Strandordnung

1) Diese Dienstleistung (1 Sonnenschirm mit 2 Liegen) steht vom 01.06. bis 30.09., von 08:30 - 19:00 Uhr, in der Nähe der Strandausgänge Nr. 1 und 4 zur Verfügung. In der Nebensaison ist diese Dienstleistung auf den Strandausgang Nr. 1 beschränkt.
2) Die gebuchte Ausstattung steht vom Anreisetag und bis 19:00 Uhr des Abreisetages zur Verfügung.
3) Um die Dienstleistung in Anspruch zu nehmen, wenden Sie sich bitte an die Rezeption des Campingplatzes, die Ihnen eine Karte ausstellt, welche Sie auf Verlangen vorzeigen. Die ausgestellte Karte wird nicht rückerstattet (auch nicht bei schlechtem Wetter) und ist nicht auf Dritte übertragbar.
4) Es wird keine Haftung für Gegenstände und Wertsachen im Allgemeinen übernommen, die unter den Sonnenschirmen oder anderweitig unbeaufsichtigt liegen gelassen werden.
5) Jeder Sonnenschirm bietet Platz für maximal vier Personen.
6) Die unter dem Sonnenschirm aufgestellten Sonnenliegen dürfen nicht an einen anderen Ort gebracht werden.
7) Verbote am ausgestatteten Strand:
   a) Die eigene Strandausrüstung (Sonnenschirme, Stühle usw.) mitzubringen;
   b) Unangemessenes Verhalten, welches die anderen Gäste stört;
   c) Ablage von Schlauchbooten, Spielzeug oder anderen Gegenständen. Unbeaufsichtigte Ausrüstungen werden entfernt;
   d) Die Benutzung von Sonnenliegen anderer Sonnenschirme, auch wenn diese nicht belegt sind;
   e) Spiele (Fußball, Beachtennis, Boccia usw.) zu spielen, wenn dadurch Personen geschädigt oder belästigt werden oder der öffentliche Frieden gestört wird;
8) Von 13:00 bis 16:00 Uhr ist es verboten, unter den Schirmen Tonwiedergabegeräte jeglicher Art laufen zu lassen und die Mittagsruhe muss strikt eingehalten werden.
9) Es ist ausdrücklich verboten, Strandausrüstung (Sonnenschirme, Strandtücher, Liegestühle usw.) auf dem Strandstreifen vor dem ausgestatteten Strand und entlang der Wasserlinie aufzustellen. Dieser Bereich ist ausschließlich für den freien Durchgang bestimmt.
10) Die Vergabe der Sonnenschirme liegt im Ermessen der Campingplatzleitung. Ein Ortswechsel während des Aufenthalts ist nicht gestattet.
11) Die Sonnenschirme in der ersten Reihe könnten im Falle von Stranderosion an einem anderen Ort aufgestellt werden.
12) Gemäß der geltenden Strandverordnung müssen Sonnenschirme bei Windböen geschlossen werden.